

Amtliches Kreis-Blatt



für den
Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 23

Diez, Montag den 3. Februar 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

I. 241.

Diez, den 29. Januar 1919.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach den Bestimmungen in § 1 Ziffer III, letzter Absatz, der Feuerlöschpolizei-Verordnung vom 30. 4. 06, die Ortspolizeibehörde im Verein mit den Ortsbrandmeistern bzw. deren Stellvertretern alljährlich im Monat Januar eine Liste der gemäß § 1 am angegebenen Orte zum Feuerwehrdienste verpflichteten Personen aufzustellen und nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während 2 Wochen offen zu legen haben.

Der Landrat.
Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Graignic, Rittmeister.

J.-Nr. II. 440.

Diez, den 22. Januar 1919

Bekanntmachung.

Betr.: Neuregelung des Zulagewesens für die Schwer- und Schwerstarbeiter.

Nach dem Erlaß des Herrn Staatssekretärs des Reichsernährungsamts vom 21. Dezember 1918 haben alle Zulagen mit Ausnahme der Zulagen für die Bergarbeiter unter Tag und der Schwer- und Schwerstarbeiter bei der Eisenbahn fortzufallen.

Hiernach erhalten mit Wirkung vom 26. Januar 1919 nur noch die Bergarbeiter unter Tag und die Schwer- und Schwerstarbeiter bei der Eisenbahn die Schwer- und Schwerstarbeiterzulage, während alle übrigen Zulagen nicht mehr gewährt werden dürfen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Ortseinsohner entsprechend zu verständigen, den in Ihren Gemeinden anässigen Vertrieben hiervon Nachricht zu geben und die erlassenen Bestimmungen wegen der Aufgabe der Zulagen, die voll bestehen bleiben, genau zu beachten.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Graignic, Rittmeister.

J.-Nr. II. 575.

Diez, den 27. Januar 1919

Bekanntmachung.

Der Karl Künzler in Langenscheid ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die gezehmäßige achtjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 27. Januar 1919, gewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat.
Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Graignic, Rittmeister.

J.-Nr. III. 23.

Diez, den 30. Januar 1919

An die Herren Bürgermeister
derjenigen Gemeinden, in denen die Kreis Schweineversicherung eingeführt ist.

Betr.: Kreis Schweineversicherung.

Die mit Verfügung vom 9. Januar d. Js., J.-Nr. III 1, Kreisblatt Nr. 11, geforderte Anzeige, wieviel Schweine am 2. Jan. d. Js. gezählt worden sind und wie hoch sich die gesamten Versicherungsbeiträge für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1918 belaufen, wird in Erinnerung gebracht und nunmehr bestimmt binnen 2 Tagen erwartet.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Graignic, Rittmeister.

An die Orts-Polizeibehörden!

In allen Gemeinden des besetzten Teiles des Unterlahn-Kreises haben die Bürgermeister sobald als möglich Vorkehrungen zu treffen, um bis spätestens 8. Februar ds. Js. sowohl die Namen der Orte als auch die Hauptstraktionen anzubringen und zwar:

1. an den Ortsausgängen,
2. an den Straßenkreuzungen.

Die Anschriften sind in mindestens 50 Btm. Buchstaben-größe (lateinische Buchstaben) in weißer Farbe auf schwarzem Grunde derart anzubringen, daß sie für alle Fuhrwerke deutlich erkennbar sind. Insbesondere sind sie in Lichthöhe der Kraftwagencheinwerfer anzubringen, so daß sie nachts vom fahrenden Automobil aus mühelos zu erkennen sind.

Diez, den 27. Januar 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Zur Beseitigung der Wohnungsnot.

Die zur Beseitigung der Wohnungsnot hat die Reichsregierung am 15. Januar auf Anregung des neuen Staatskommissars für das Wohnungswesen eine Verordnung erlassen, durch die zur schnellen Unterbringung obdachloser Familien für die Uebergangszeit Bezirkskommissare mit sehr weitgehenden Vollmachten geschaffen werden können. Für Preußen sind sofort vom Staatskommissar die Regierungspräsidenten als Kommissare bestellt worden. Diese Wohnungskommissare sind befugt, alle Hindernisse wegzuräumen, auch gesetzliche Vorschriften außer Kraft zu setzen. Sie können das Bauland beschaffen, ohne auf die auf den Krieg zurückzuführende Wertsteigerung bei der Entschädigung Rücksicht zu nehmen, danach kommt die Bestellung von Erbbauerechten und Errichtung von Behausungen, Brücken, Lauben und dergleichen in Betracht, ebenso eine Zwangspracht bis zur Dauer von 30 Jahren. Diese ermächtigt auch den Schutz der Laubenkolonisten gegen begehrtliche Preissteigerungen. Am wichtigsten ist die Befugnis des Kommissars, vollständig zu bestimmen, wenn die Gemeinden oder Kreishörden versagen. Alle Streitfragen bei Einsprüchen in die Übernahme der Bauten werden binnen wenigen Tagen durch den Bezirkskommissar geregelt. Sie können Luxusbauten verbieten. Es hängt nun davon ab, ob von diesen großen Mach mit ein verändertes und nachdrücklicher Gebrauch gemacht wird.

Die wendischen Selbständigkeitbestrebungen.

Dresden, 20. Jan. Der wendische Nationalausschuß erläßt heute eine Kundgebung, in der es heißt: „Der Zusammenschluß der preussischen und sächsischen Wenden zum selbständigen Wendenstaat ist eine unabänderliche Tatsache. Es geschah auch auf einer von der Reichsregierung unterschrieben anerkannten Grundlage“. Der Nationalausschuß behauptet weiter, Preußen habe seit Jahrhunderten das Wendenvolk brutal germanisiert, und Sachen habe seine Versprechungen zur Schonung des wendischen Volkstums nicht gehalten. Man habe auch dadurch viel gelitten, daß der Großgrundbesitz der wendischen Bauernhöfe aufgekauft habe, deren Bewohner nunmehr als Lohnsklaven des Kapitals frondeten. Jetzt habe man zu günstiger Stunde die Gestaltung der Geschicke eines freien Bauernvolkes selbst in die Hand genommen. Die wendischen Kriegsgesangenen würden alsbald zurückkehren. Auch an den Kriegslasten werde der selbständige Wendenstaat nicht teilnehmen. Dieses scheint den wendischen Staatsgründern die Hauptsache zu sein.

Gewerkschaftlicher Zusammenschluß der Akademiker.

Der Reichsausschuß der Akademischen Berufsstände, dem bereits 220 000 Akademiker beigetreten sind, erstrebt den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der akademischen Berufsstände einschließlich der Studenten zur Wahrung der gemeinsamen Interessen und zur Förderung der deutschen Kultur. Er tritt für die Freiheit der Wissenschaft und der geistigen Arbeit, sowie für den Ausbau der deutschen Hochschulen ein und fordert für Angehörige aller Fakultäten die Möglichkeit, in den Verwaltungsdienst zu treten. Er verlangt ferner ausreichende Besoldung für alle geistigen Arbeiter, und für die Akademiker höheres Einkommen in Rücksicht auf den Aufwand für die Ausbildung, im freien Berufe Schutz gegen unfaulteren Wettbewerb; für die Beamten das Recht, mit 60 Jahren mit Höchstpensionen in den Ruhestand zu treten, Erhöhung der Pension und Bezüge der Hinterbliebenen, Entschädigung der Anwärter während der Wartezeit, Stipendien für den Vorbereitungsdienst; Kammer für sämtliche akademischen Stände, Pensions- und Unterstützungskassen für freie und nicht beamtete Akademiker,

Stellenvermittlung, Berufsberatung, Regelung der sozialen Fürsorge für Studenten. Vor allem fordert er eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung in der Nationalversammlung, um dahin zu wirken, daß in dem künftigen Gemeinwesen die Arbeitsmöglichkeit der geistigen Arbeiter gesichert ist. Auch für die Zwischenzeit werden entsprechende Forderungen aufgestellt. Der Reichsausschuß treibt keine Parteipolitik; er verlangt aber von seinen Mitglieðern, daß sie sich einer politischen Partei anschließen, um innerhalb der Partei für die Ziele des Verbandes zu wirken. — Auskunft erteilt: Reichsausschuß der Akademischen Berufsstände, Berlin E. 2, Bürohans Börse, Bügstraße 28, Zimmer 37, II Tr.

Vermischte Nachrichten.

* Köln, 27. Jan. Mit hungrigem Magen mußten Sonntagabend viele Gäste bekannter Wein- und Bierrestaurants das Lokal wieder verlassen. Durch Verfügung des Oberbürgermeisters wurden die Besitzer einer ganzen Anzahl namentlich Weinrestaurants vom Bezuge von Lebensmitteln für die nächste Versorgungsperiode ausgeschlossen, weil sie rationierte Waren im Schleichhandel erworben hatten. Wo besonders viel geübt wurde, hat man den Inhabern sogar den Handel mit Lebensmitteln aller Art, namentlich aber die Führung eines Restaurationsbetriebes untersagt. Es handelt sich meistens um Weinrestaurants, die sich bisher eines großen Zuspruchs zu erfreuen hatten.

* Köln, 1. Febr. Drei Personen ertranken! Am Niehler Damm wagten sich gestern nachmittags an einer Bucht des Rheines eine Anzahl junger Leute aufs Eis, um Schlittschuh zu laufen. Plötzlich brach das Eis, drei der jungen Leute stürzten ein. Die Berufsfeuerwehr, die man sofort alarmierte, konnte leider einen 18jährigen Expedienten nur noch als Leiche aus dem Wasser holen, während zwei andere Leichen noch nicht aufgefunden werden konnten.

* Eine Tragödie an der schottischen Küste. Am Einlauf zum Hafen von Stornoway scheiterte vor einigen Tagen nachts der Dampfer Zolaire mit 300 Matrosen an Bord. Etwa 250 von ihnen, alle auf der Insel Lewis beheimatet, ertranken wenige Meter von der Küste. Die Seeleute hatten eine glänzende Fahrt gehabt und waren in der besten Laune, im Gedanken daran, daß sie seit Kriegsbeginn den ersten Neujahrsurlaub erleben sollten. Sie waren dabei, ihre Sachen zusammenzupacken, da sie in wenigen Minuten im Hafen sein sollten, als das Schiff aus ungeklärter Ursache auf eine Klippe lief. Die Nacht war zwar dunkel, aber alle Klittenfeuer brannten. Etwa fünfzig Mann sprangen über Bord und ertranken. Zwei Boote wurden zu Wasser gelassen, aber beide kenterten, und die Insassen veranken. Als man Raketen abfeuerte, wurde die Klippe in einem Abstand von nur einigen Metern sichtbar, und mehrere der Leute versuchten schwimmend die Klippe zu erreichen, aber die starke Strömung warf sie gegen die Felsen. Schließlich gelang es zwei Leuten, mittschiffs, wo tiefe Klippen waren, an Land zu kommen und eine Trojse an Land zu bringen. Etwa 50 Mann wurden mit Hilfe der Trojse in Sicherheit gebracht, aber viele waren nicht imstande, festzuhalten, da das Schiff schwankte, so daß die Trojse abwechselnd sich spannte und lockerte wurde. Endlich glitt Zolaire von den Klippen und sank.

Bekanntmachung.

In das Genossenschaftsregister ist heute bei der Spar- und Darlehnskasse zu Rördorf, e. G. m. u. H., folgendes eingetragen worden:

In der Generalversammlung vom 8. Dezember 1918 ist anstelle des Landmanns Philipp Klamp von Rördorf, der Landmann und Steiger Karl Debusmann von Rördorf zum Vorstandsmitglied gewählt worden.

Rageneubogen, den 25. Januar 1919.

Das Amtsgericht.